

BUNDESPATENTGERICHT

5 W (pat) 429/01

(Aktenzeichen)

BESCHLUSS

In Sachen

...

wird der Wert des Gegenstandes der anwaltlichen Tätigkeit im Beschwerdeverfahren auf ... € festgesetzt.

München, den 14. November 2003
Gebrauchsmuster-Beschwerdesenat

Werner

Mayer

Kaminski

Be